

4.2 Rechts-rassistische Gewalt in den 1990er-Jahren

Regina Gahbler

Hoyerswerda, Hünxe, Mannheim-Schönau, Rostock-Lichtenhagen, Mölln, Solingen, Lübeck – diese Städtenamen stehen sinnbildlich für ein Jahrzehnt exzessiver rechter, rassistisch motivierter Gewalt in Deutschland. In den 1990er-Jahren prägten Bilder von Ausschreitungen und Hetzjagden vor und in brennenden Hochhäusern und Unterkünften für asylsuchende geflüchtete Menschen mit einem jubelnden, applaudierenden Mob von Zuschauer*innen auf den Straßen sowie Bilder von ausgebrannten Wohnhäusern migrantischer bzw. migrantisierter Familien in Deutschland mit zahlreichen Todesopfern die Nachrichten. Für viele betroffene Menschen beschreibt der Terminus der „Baseballschlägerjahre“ der frühen 1990er die allgegenwärtige Gefahr rechter, meist rassistisch motivierter Gewalt im öffentlichen Raum.

Rechte Strukturen nach der Wiedervereinigung in Ost- und Westdeutschland

Nicht erst seit dem Mauerfall 1989 hat die Realität von (extrem) rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Ost- und Westdeutschland eine neue Aktualität erfahren. Gewalt von rechts ist eine Konstante in Nachkriegsdeutschland. Die wenigen Angriffe und Anschläge, teils mit Todesopfern, vor 1990, die bislang erzählt und dokumentiert werden konnten, zeichnen eine Kontinuität (extrem) rechter, rassistischer Gewalt in der DDR wie auch in der BRD.¹ Deutlich wird diese Konstante auch mit Blick auf das ideologische Fundament der Täter*innen politisch rechts motivierter Gewalt vor und während der 1990er-Jahre. Rassistische Ideologien der Ungleichwertigkeit mit direkten Bezügen zum Nationalsozialismus und nationalsozialistischen Feindbildern prägten das Weltbild der Täter*innen.² Die mit der sogenannten Wiedervereinigung von Ost- und Westdeutschland einhergehende nationalistische Mobilisierung durch extrem rechte Parteien wie „Die Republikaner“ (REP) und der „Nationalsozialistischen Partei Deutschlands“ (NPD) verstärkte eine gesamtgesellschaftliche Verschiebung nach rechts. Durch den Einfluss der extremen Rechten formierte sich zunächst auf den Straßen ostdeutscher Städte eine Jugendbewegung in Gestalt rechter

Skinheads in Springerstiefeln und Bomberjacken, bewaffnet mit Baseballschlägern, die mit nahezu hemmungsloser Gewalt den öffentlichen Raum beherrschten.³ Neben dem erstarkenden Nationalismus in Form politisch rechter Parteien und Netzwerke sowie rechter Jugendkultur wurden die zahlreichen politisch rechten und rassistisch motivierten Gewalttaten der 1990er-Jahre von einer Debatte um das Asylrecht angefacht. Im Kontext von Flucht- und Migrationsbewegungen u. a. aufgrund der Kriege im ehemaligen Jugoslawien befeuerte die „Das Boot ist voll“-Rhetorik den Anstieg rechts-rassistischer Gewalttaten zwischen 1990 und 1993. Auch legitimierten rassistische Stereotype und Vorurteile über geflüchtete Personen sowie über als „Ausländer“ markierte Personen die Gewalttaten von rechts. Die Asylrechtseinschränkungen von 1993 werteten rechte Parteien und neonazistische, nationalistische Gruppen dann als eigenen Erfolg. Die rassistische Aufladung von Diskursen um Flucht und Asyl blieb auch nach den frühen 1990ern eine erfolgreiche Strategie in rechten Kampagnen. Die öffentliche Inszenierung gehörte für die (extrem) rechten Täter*innen zu einer wichtigen Strategie, um ihre Taten als Botschaftstaten unter dem nationalsozialistischen Motto „Taten statt Worte“ zu aktualisieren.⁴

Die „Baseballschlägerjahre“ der frühen 1990er – rassistische Ausschreitungen, Hetzjagden und Brandanschläge

Großes Aufsehen erregten nach der Wiedervereinigung die rassistisch motivierten Gewaltausschreitungen in der sächsischen Stadt Hoyerswerda zwischen dem 17. und 23. September 1991.⁵ Eine Gruppe junger Neonazis griff zunächst auf dem Marktplatz von Hoyerswerda „ausländisch“ markierte Personen an und verfolgte diese in einer Hetzjagd bis zu einem Wohnheim, in dem vor allem Vertragsarbeiter*innen aus Vietnam und Mosambik untergebracht worden waren. In den folgenden Tagen setzte ein Mob aus mehreren Dutzend junger Neonazis ihre Angriffe gegen Bewohner*innen des Wohnheims wie auch gegen eine Unterkunft für geflüchtete Personen mit Molotow-Cocktails

1 Vgl. Manthe (2020), S. 13 f.; Virchow (2019), S. 15 f.; vgl. Maegerle/Röpke/Speit (2013), S. 23–60.

2 Vgl. Kleffner (2021), S. 27.

3 Vgl. Hartwig (2020), S. 28.

4 Vgl. Kleffner (2021), S. 27 f.; Hartwig (2020), S. 29.; Virchow (2020), S. 43–52.

5 Vgl. Virchow (2019), S. 19.

und Steinen fort. Die Bewohner*innen verteidigten sich gegen die rechten Angreifer*innen selbst, da die Polizei erst einigen Stunden später vor Ort war und zudem kaum gegen die Angreifer*innen vorging. Das Landratsamt Hoyerswerda ordnete am 20. September schließlich die Abreise der Bewohner*innen aus Hoyerswerda an. Keine 24 Stunden später wurden die betroffenen Personen mit SEK-Begleitschutz und unter dem Beifall und Jubel von Zuschauer*innen sowie weiteren Angriffen von Neonazis an einen anderen Ort umgesiedelt.⁶ Diese Problemlösung glich einer Kapitulation der staatlichen Behörden vor dem rassistischen Mob aus Neonazis und rassistischen Zuschauer*innen. Auch wurden kaum Täter*innen verhaftet und noch weniger verurteilt. Die Gewaltexzesse wie auch das zögerliche, defensive Eingreifen der staatlichen Organe an jenen fünf Tagen im September 1991 in Hoyerswerda hatten große Signalwirkung auf die rechte Szene im ganzen Bundesgebiet. Die rassistische Gewalt in Hoyerswerda galt als Auftakt für bundesweite Gewalttaten organisierter Neonazis wie auch rassistischer Nachahmer*innen und rechter Jugendlicher.

Bereits während der Pogromtage in Hoyerswerda kam es bundesweit zu weiteren Anschlägen auf Unterkünfte. Zahlreiche betroffene Personen überlebten die Brandanschläge nur schwer verletzt, andere starben als Folge der Anschläge. In Saarlouis im Saarland starb Samuel Kofi Yeboah, ein 27-jähriger Mann aus Ghana, infolge eines Brandanschlags auf eine Unterkunft am 18.09.1991.⁷ Im nordrhein-westfälischen Hünxe überlebten die Schwestern Mukades und Zainab Saado im Alter von sechs und acht Jahren einen Angriff mit einem Molotow-Cocktail, der sie in der Nacht zum 3. Oktober 1991 durch das Fenster ihres Schlafzimmers im Erdgeschoss einer Unterkunft traf, nur mit schwersten Verbrennungen.⁸ Es folgten rassistisch motivierte Angriffe auf Unterkünfte für geflüchtete Personen im sächsischen Thiendorf, in Freital bei Dresden, in Bredenbeck bei Hannover, im brandenburgischen Cottbus sowie Brandanschläge u. a. in Münster (Westfalen), in March (Südbaden) sowie im thüringischen Tambach-Dietharz. Bis Ende 1991 registrierte das Bundeskriminalamt 1.483 extrem rechte Gewalttaten. 1992 stieg die Zahl offiziell registrierter rechter Gewalttaten bundesweit auf 2.584. Doch in der Realität ist von weitaus mehr rechten Gewaltta-

ten auszugehen, da (extrem) rechte Gewalttaten aus Angst vor weiterer Gewalt bis heute häufig nicht angezeigt werden.⁹

Nach den Pogromtagen in Hoyerswerda folgten im Jahr 1992 weitere rassistische Ausschreitungen, beispielsweise im Mannheimer Stadtteil Schönau. Hier mobilisierten junge Neonazis aufgrund mutwillig falscher Gerüchte einen Mob von 100 bis 150 (teils alkoholisierten) Rechten, die vom 26. bis 30. Mai 1992 vor teilweise laufenden Fernsehkameras mit Baseballschlägern und rassistischen Parolen die Bewohner*innen einer Sammelunterkunft für geflüchtete Personen bedrohten.¹⁰ Neben zahlreichen weiteren Angriffen auf Unterkünfte kam es nur wenige Monate später zu den Angriffen in Rostock-Lichtenhagen und Mölln. Diese Angriffe stellen die massivsten rassistisch motivierten Gewalttaten in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg dar.¹¹ Vom 22. bis 25. August kam es zu einem Pogrom von mehreren Hundert (extrem) Rechten gegen die Bewohner*innen einer Zentralen Aufnahmestelle für Asylbewerber (ZAsT) und eines angrenzenden Wohnheims für ehemalige Vertragsarbeiter*innen aus Vietnam, dem sogenannten Sonnenblumenhaus, in Rostock-Lichtenhagen. Unter Mitwirkung von bis zu 3.000 applaudierenden Zuschauer*innen eskalierte die Gewalt am 24. und 25. August, indem die Polizei den rechts-rassistischen Mob direkt auf das Sonnenblumenhaus zutrieb und dieser den Hochhauskomplex in Brand setzte. Die zuvor zögerlich handelnden Polizeieinheiten und Feuerwehr wurden zu diesem Zeitpunkt selbst durch Steinwürfe und Molotow-Cocktails angegriffen und durch die jubelnden Zuschauer*innen behindert. Die Bilder des brennenden Hochhauses, der rassistischen Hetzjagd auf die Bewohner*innen unter rechten Parolen wie „Deutschland den Deutschen, Ausländer raus!“ und „Sieg Heil!“ und die Angriffe auf Hunderte Polizeibeamt*innen wurden erneut durch Fernsehkameras verbreitet. Im Kontext der politischen Diskussion um Asylrechtsänderungen dienten diese öffentlichen Gewaltexzesse einer bundesweiten, rassistischen Mobilisierung gegen geflüchtete und migrantisch markierte Menschen.¹²

Auf das mehrtägige Pogrom folgte in der Nacht zum 23. November 1992 der Brandanschlag durch zwei

6 Vgl. Speit (2013), S. 100.; AIB 92 / 3.2011.

7 Vgl. Billstein (2020), S. 78.

8 Vgl. Tell/Kaminski (2015); SPIEGEL Panorama (2011).

9 Vgl. Staud (2018).

10 Vgl. Speit (2013), S. 102 f.; Mannheim gegen rechts (2012).

11 Vgl. Hartwig (2020), S. 28.; Kleffner (2021), S. 27.

12 Vgl. Speit (2013), S. 96–100.

Neonazis auf zwei Häuser türkischstämmiger Familien, u. a. der Familie Arslan in Mölln, Schleswig-Holstein. Bahide Arslan verstarb bei dem Brand im Alter von 51 Jahren, ihre Enkelin Yeliz Arslan starb im Alter von zehn Jahren und die Cousine Ayşe Yılmaz, die aus der Türkei nur zu Besuch in Mölln war, verstarb mit 14 Jahren. Weitere neun Menschen wurden bei dem tödlichen Brandanschlag schwer verletzt. Der rassistische Mordanschlag auf das Haus der Familie Arslan erregte bundesweit Aufsehen und mobilisierte in den folgenden Tagen und Wochen deutschlandweit zu spontan geplanten Großdemonstrationen gegen Rassismus.¹³ Rechts-rassistische Gewalt erreichte 1992 einen tödlichen Höhepunkt: Mindestens 28 Personen starben durch Gewalttaten, 1993 waren es mindestens 17 Personen.¹⁴ Eines der häufigsten Tatmotive blieb in dieser Zeit der Rassismus gegen migrantische bzw. migrantisierte und geflüchtete Personen. So starben auch Gürsün İnce (27 Jahre), Hatice Genç (18 Jahre), Gülüstan Öztürk (12 Jahre), Hülya Genç (9 Jahre) und Saime Genç (4 Jahre) bei einem rassistisch motivierten Brandanschlag von vier jungen Neonazis in der Nacht zum 29. Mai 1993 auf das Haus der Familie Genç in Solingen.¹⁵ Weitere rassistische Angriffe mehrten sich parallel zu den vom Deutschen Bundestag beschlossenen Neuregelungen des Asylrechts am 26. Mai 1993.

Auch nach den „Baseballschlägerjahren“ der frühen 1990er-Jahre hörte die Gewalt von rechts nicht auf. Am 16. März 1994 starben Ante B., Ljuba B., Zuzanna M., Athina S., Kristina S., Nebahat S. und Aynül S. bei einem rassistisch motivierten Brandanschlag eines Neonazis auf ein überwiegend von migrantischen bzw. migrantisierten und geflüchteten Personen bewohntes Haus in Stuttgart.¹⁶ Am 12. Mai 1994 kam es in der Magdeburger Innenstadt im Zuge rechter Proteste zu rassistischen Ausschreitungen und einer stundenlangen Hetzjagd auf eine Gruppe Schwarzer Männer durch (extrem) rechte Jugendliche. Insgesamt sechs Personen wurden verletzt, Farid Boukhit starb wenige Tage danach. Kritisiert wurde nach dem Angriff das späte und zögerliche Eingreifen der Polizei gegen die Neonazis, nicht aber die offene Sympathie einiger Polizist*innen für die Angreifer*innen oder die Täter*innen-Opfer-Umkehr durch die gewaltsame Festnahme der betroffenen Schwarzen Männer nach der

Hetzjagd, die sich gegen die Angreifer*innen selbst zur Wehr setzten.¹⁷ Weitere rechte Gewalttaten, teils mit rassistischer Tatmotivation und Todesopfern, folgten. In der Nacht zum 18. Januar 1996 starben Monica Maiamba und ihre siebenjährige Tochter Nsuzana Maiamba Bunga, Françoise Makodila und ihre Kinder Christine, Miya, Christelle, Legrand und Jean-Daniel Makodila sowie Rabia El Omari und Sylvio Amoussou bei einem Brandanschlag auf eine Unterkunft für geflüchtete Personen in der Lübecker Hafenstraße. Weitere 38 Hausbewohner*innen wurden verletzt.¹⁸

Versagen der Sicherheitsbehörden und Politik im Umgang mit rechter Straßengewalt und rassistischen Gewaltausschreitungen

Die Reaktionen der Sicherheitsbehörden auf die teils über Tage andauernden rassistischen Ausschreitungen, Pogrome und die Massengewalt neonazistischer Jugendgruppen werden rückblickend als nahezu vollständiges Versagen gewertet. In Ostdeutschland bedingte zudem die Übergangsphase nach der Wiedervereinigung, in der die staatlichen Sicherheitsstrukturen noch nicht aufgebaut waren, das Handeln der Einsatzkräfte. In diesem Vakuum war es rechten Gruppen, Nachahmungstäter*innen und Anwohner*innen mit einer rassistischen Grundhaltung möglich, Gewalt auszuüben, ohne große Folgen befürchten zu müssen.¹⁹ Durch Recherchen von Initiativen, politischen Gruppen und Untersuchungsausschüssen der Länder zu den unterschiedlichen Gewalttaten wird heute ein vielschichtiges Versagen der Sicherheitsbehörden deutlich: Eintreffen von Polizeibeamt*innen vor den brennenden Unterkünften teils mehrere Stunden nach Beginn der Angriffe, das zögerliche Eingreifen gegen die mit Baseballschlägern, Steinen und Molotow-Cocktails bewaffneten jungen Neonazis sowie der mangelnde oder fehlende Schutz der Betroffenen während und nach den Angriffen. Ebenso zeigt die Platzierung von V-Leuten durch den Verfassungsschutz im Umfeld der Täter*innen der Brandanschläge z. B. in Solingen und Lübeck das Versagen des Verfassungsschutzes. Diesem wird zudem angelastet, durch V-Leute den Aufbau von neonazistischen Strukturen in Ostdeutschland und die bundesweite Professionalisierung der Netzwerke nach der Wiedervereinigung ermöglicht und stark befördert zu haben. Kritisiert wurden Justiz und Polizei bereits in den 1990er-Jah-

13 Vgl. Speit (2013), S. 104–106; Billstein (2020), S. 111 f.

14 Vgl. Billstein (2020), S. 82–116; 117–135; Amadeu-Antonio-Stiftung (2021 a).

15 Vgl. Billstein (2020), S. 128 f.; Speit (2013), S. 107–109.

16 Vgl. Billstein (2020), S. 138 f.

17 Vgl. Samsa (2014).

18 Vgl. Billstein (2020), S. 156 f.; Amadeu-Antonio-Stiftung (2021 a).

19 Vgl. Speit (2013), S. 112.

ren, da rechts-rassistische Gewalttaten bis Mitte der 1990er-Jahre kaum bis gar nicht oder nur nachlässig strafrechtlich verfolgt wurden, viele der Anschläge bis heute nicht vollständig aufgeklärt sind, zahlreiche Versäumnisse in Ermittlungsverfahren bekannt wurden und betroffene Personen oder Personen im Umfeld von Todesopfern häufig selbst unter Tatverdacht gestellt und Ermittlungen gegen diese eingeleitet wurden. Im Handeln der Sicherheitsbehörden wird deutlich, dass auch Justiz und Politik sowohl die Dynamik der neonazistischen Strukturen und die Gewaltbereitschaft neonazistischer Täter*innen als „Straßengewalt von Jugendlichen“ verharmlosten und unterschätzten als auch die rassistischen Tatmotive und tödlichen Dimensionen rechter Gewalt ausblendeten.²⁰

Rechtsterroristische, rassistische Gewalt seit den späten 1990er-Jahren

Während des Erstarkens rechter „Jugendkultur“, rechter Straßengewalt in Form von rassistischen Pogromen und rassistischer Mobilisierungen durch Politik und Medien u. a. gegen asylsuchende und geflüchtete Menschen der 1990er-Jahre bauten rechte Parteien und organisierte Neonazis nach der Wiedervereinigung in Ost- wie auch Westdeutschland systematisch rechts-nationalistische Strukturen auf. Aus der Politisierung und Radikalisierung von rechts entstanden militante Konzepte innerhalb der rechten Szene und Gewaltideen, die über Straßengewalt hinausgingen. Die Bildung eines sogenannten Nationalen Einsatzkommandos (NEK) wurde von der rechten Organisation „Nationale Front“ bereits 1991 vorbereitet. Ziel war es, konspirativ geplante und überraschend durchgeführte rechtsterroristische Gewaltaktionen gegen politische Gegner*innen, Juden* und Jüdinnen* und jüdische Orte wie auch migrantische Communitys vorzubereiten und umzusetzen.²¹ Terroristische Gewalt ist nicht erst, aber vor allem auch seit der Wiedervereinigung 1990 ein integraler Bestandteil extrem rechter Strategien. Neben dem NEK planten weitere Gruppen wie „Werwolf Jagdeinheit Senftenberg“ und die „Nationale Bewegung“ nach dem Konzept des führerlosen Widerstands Sprengstoff- und Brandanschläge.²² Einige geplante Anschläge konnten frühzeitig verhindert werden. Andere Sprengstoffanschläge, die sich seit den späten 1990er-Jahren mehrten, konnten (bislang) keiner neonazistischen Gruppe

zugeordnet werden. Hierzu zählen der bis heute unaufgeklärte Sprengstoffanschlag auf die Grabstätte des langjährigen Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland, Heinz Galinski, am 19. Dezember 1998 in Berlin sowie ein Sprengstoffanschlag auf eine Wehrmachtsausstellung in Saarbrücken am 9. März 1999.²³ Weitere rechtsterroristische Anschläge setzten sich nach der Jahrhundertwende fort. Auch die späteren Mitglieder des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) politisierten und radikalisierten sich in den 1990er-Jahren in der rechtsterroristischen Neonaziszene. Vor dem Hintergrund der öffentlich bejubelten Straßengewalt der „Baseballschlägerjahre“ fühlten sich rechtsterroristische Neonazigruppen in ihren Gewaltaktionen bestätigt und darin bestärkt, im vorgeblich einheitlichen Willen der Bürger*innen und im Sinne des „deutschen Volkes“ zu handeln. Seit Mitte der 1990er-Jahre stand so auch das NSU-Trio im Verdacht, selbst Bomben zu bauen und Anschläge zu planen. Die heute bekannten Mitglieder des NSU wie auch weitere bekannte Neonazis tauchten Ende der 1990er-Jahre im Netzwerk etablierter Neonazistrukturen in Deutschland unter oder setzten sich ins Ausland ab. Zu einer der ersten dem NSU zugerechneten rassistischen Gewalttaten zählt das Rohrbombenattentat vom 23. Juni 1999 auf eine Gaststätte in Nürnberg, welches der Inhaber Mehmet O. nur knapp überlebte.²⁴ Die insgesamt zehn Morde, über 40 Mordversuche, zwei Sprengstoffanschläge und 15 Raubüberfälle, die bisher dem NSU zugeordnet werden können, wurden so über 13 Jahre bis zur Selbstenttarnung des NSU-Trios am 4. November 2011 unentdeckt geplant und durchgeführt. Rechtsterroristische Gruppen wie der NSU und weitere neonazistische Gruppen entstanden insofern nicht im luftleeren Raum, vielmehr lassen sich die Morde und Sprengstoffanschläge seit den 1990er-Jahren in eine Kontinuität rechten Terrors in Ost- und Westdeutschland nach dem Zweiten Weltkrieg einordnen.²⁵

Todesopfer rechts-rassistischer Gewalt und Unterstützungsstrukturen für Betroffene (seit den 1990er-Jahren)

Amadeu António Kiowa starb am 6. Dezember 1990 in Eberswalde und ist damit eines der ersten Todesopfer (extrem) rechter Gewalt mit rassistischem Tatmotiv im

20 Vgl. Hartwig (2020), S. 29; Tell/Kaminski (2015); Speit (2013), S. 112 f.

21 Vgl. Speit (2013), S. 94–121, 109 ff.; Virchow (2020), S. 20 f.

22 Vgl. Virchow (2019), S. 19; ebd. (2020), S. 20 f.; Speit (2013), S. 110 f.

23 Vgl. Virchow (2019), S. 19; ebd. (2020), S. 21.

24 Vgl. Kowalska (2019).

25 Vgl. Virchow (2020), S. 45 ff., 55 ff.; Speit (2013), S. 109 f.; Röpke (2013), S. 122–148, 149–180.

wiedervereinigten Deutschland.²⁶ 1978 kam Amadeu António Kiowa als Vertragsarbeiter aus Angola in die DDR – gemeinsam mit 103 weiteren Vertragsarbeiter*innen. Er baute sich ein neues Zuhause in Eberswalde auf, machte eine Ausbildung zum Fleischer, da ihm ein Studium im Bereich der Flugzeugtechnik verwehrt wurde, und wohnte mit seiner Lebensgefährtin, die zum Tatzeitpunkt von ihm schwanger war, in einem gesonderten Wohnhaus für Vertragsarbeiter*innen am Rande von Eberswalde. In der brandenburgischen Kleinstadt, damals eine Hochburg der extremen Rechten, trafen sich am Abend des 24. November 1990 eine Gruppe Naziskins und rechter Jugendlicher unter der rassistischen Pogromstimmung der „Baseballschlägerjahre“. Die insgesamt 50–60 Personen zogen unter den rassistischen Parolen „Deutschland den Deutschen, Ausländer raus“ und „N****, verpisst euch“ zu einer Gaststätte, die von migrantischen Vertragsarbeiter*innen besucht wurde. Vor der Gaststätte trafen sie auf Amadeu António Kiowa sowie zwei weitere Männer aus Mosambik und zwei *weiße* Frauen. Mit Zaunlatten, Baseballschlägern und Messern bewaffnet, griffen die rechten Täter*innen die Gruppe an. Amadeu António Kiowa wurde brutal zusammengeschlagen, wodurch er schwerste Körperverletzungen erlitt und ins Koma fiel. Elf Tage nach dem Angriff verstarb Amadeu António Kiowa am 6. Dezember 1990 an Multiorganversagen. Die anderen beiden Männer of Color wurden mit Messern schwer verletzt, konnten aber flüchten. Über die zwei *weißen* Frauen und den Gastwirt sind keine weiteren Informationen bekannt. Die Polizei, die von nächtlichen Treffen und Straßengewalt rechter Gruppen in Eberswalde wusste, hielt sich mit ungefähr 20 voll ausgerüsteten Polizeibeamt*innen in der Nähe des Tatorts auf, ohne einzugreifen. Drei bewaffnete Zivilpolizist*innen beobachteten den Mord an Amadeu António Kiowa, griffen jedoch aus Angst vor Angriffen der Neonazis nicht ein, wie ein*e Beamt*in später aussagte. Da nicht eindeutig geklärt werden konnte, wer die tödlichen Schläge ausgeführt hatte, wurden die Haupttäter*innen 1992 wegen gefährlicher Körperverletzung mit Todesfolge zu Bewährungs- und Haftstrafen, teils nach Jugendstrafrecht, verurteilt. Weitere Beteiligte wurden nicht verurteilt. Eine Anklage gegen die zuschauenden Beamt*innen wurde 1994 vom Gericht wegen Unanfechtbarkeit zurückgewiesen. Das Strafmaß wäre wesentlich höher gewesen, wäre die Tat als Mord eingestuft worden. Das Gericht bagatellierte und verharmloste die Tat als gruppenspezifischen Prozess, der durch die ge-

²⁶ Vgl. Amadeu-Antonio-Stiftung (2021 a).

sellschaftlichen und politischen Veränderungsprozesse nach der Wiedervereinigung in Ostdeutschland erklärt wurde. Die ideologische Tatmotivation der Täter*innen wurde trotz offenkundiger (extrem) rechter Gesinnung und rassistischem Feindbild vom Gericht nicht berücksichtigt.²⁷

1998 gründete sich auf Initiative von Anetta Kahane die Amadeu-Antonio-Stiftung, welche somit den Namen eines der ersten Todesopfer (extrem) rechter, rassistisch motivierter Gewalt in Deutschland seit der Wiedervereinigung 1990 trägt. Die Förderung und Stärkung der demokratischen Zivilgesellschaft gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus standen damals und stehen heute im Fokus ihrer Arbeit. Dazu zählt auch, politisch rechts, rassistisch und antisemitisch motivierte Gewalttaten, mutmaßlich rechte Anschläge und deren Todesopfer zu dokumentieren sowie über Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus zu informieren, aufzuklären und präventive Bildungsarbeit zu stärken.²⁸

In Reaktion auf die zahlreichen politisch rechts motivierten Gewalttaten und Pogrome in der ersten wie auch zweiten Hälfte der 1990er-Jahre entwickelten sich zudem vor allem in ostdeutschen Bundesländern, hier zunächst in Brandenburg, kleine politische Initiativen aus antifaschistischen und antirassistischen Aktivist*innen, die sowohl speziell die Unterstützung betroffener Personen wie auch die zivilgesellschaftliche Stärkung gegen Rechtsextremismus fokussierten. Betroffene Personen rechter Straf- und Gewalttaten sollten praktische Unterstützung und öffentliche Solidarität erfahren, und es sollte Rechtsextremismus und der Entwicklung (extrem) rechter Strukturen durch eine starke und aktive Zivilgesellschaft entgegengewirkt werden. Zwischen 1998 und 2001 gründeten und entwickelten sich spezifische Beratungsprojekte für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in den anderen ostdeutschen Bundesländern. In den folgenden Jahren wurde das Angebot konzeptionell weiterentwickelt sowie auf westdeutsche Bundesländer ausgeweitet.²⁹

Der Tod von Amadeu António Kiowa reiht sich in eine lange Liste rechts-rassistischer Morde in den 1990er-Jahren ein, die bis heute fortgeführt werden

²⁷ Vgl. Amadeu-Antonio-Stiftung (2021 a); (2021 b); Billstein (2020), S. 67.

²⁸ Vgl. Amadeu-Antonio-Stiftung (2021 c).

²⁹ Vgl. Porath (2013), S. 225.; Jaschke/Wendel (2013), S. 216 f.; Klare/Becker (2019), S. 21 f.

muss. Die Amadeu-Antonio-Stiftung geht in ihrer Chronik von mindestens 213 Todesopfern rechter Gewalt seit 1990 und 13 weiteren Verdachtsfällen aus (Stand: 30.07.2021).³⁰ Hiervon werden jedoch von der Bundesregierung nur 106 Tötungsdelikte als politisch rechts motiviert gewertet. Die offiziell anerkannten Todesopfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt beschreiben somit weitaus geringere Zahlen und verdeutlichen eine Diskrepanz zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Zählweisen und eine ungenaue Datenlage.³¹ Eine umfangreiche Recherche und Dokumentation von unabhängigen Journalist*innen des *Tagesspiegels* und von ZEIT ONLINE,³² die diverse Daten zu Todesopfern und den rechten, rassistischen und antisemitischen Tatmotivationen überprüft haben, zählt bei ihrer Veröffentlichung im September 2018 insgesamt 187 Menschen seit 1990, die von extrem Rechten getötet wurden, von denen allerdings nur 109 in den offiziellen Statistiken der Sicherheitsbehörden auftauchen.³³ Gründe für die abweichenden offiziellen Zahlen werden von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen u. a. auf Schwächen der Erfassungsmethoden im aktuellen Meldesystem der Politisch Motivierten Kriminalität -rechts- (PMK -rechts-) des Kriminalpolizeilichen Meldediensts zurückgeführt.³⁴

Darüber hinaus mangelt es bislang an validen Daten zu Betroffenen und Gewalttaten mit rechter, rassistischer und antisemitischer Tatmotivation insgesamt seit 1990. Trotz aller Kritik an den Statistiken des Bundesamts für Verfassungsschutz zeichnen diese ein deutliches Bild: Von 1990 auf 1991 steigen die erfassten rechtsextremistischen Gewalttaten von 128 auf 1.483. Für die Jahre 1992 und 1993 werden 2.584 bzw. 2.232 Gewalttaten mit rechtsextremer Tatmotivation gezählt. Für 1993 werden zudem 311 Brandanschläge und drei Sprengstoffanschläge verzeichnet.³⁵ Ab 1994 sinken die offiziellen Zahlen auf zunächst 1.498 und 1995 auf 837 sowie 1996 auf 781 Gewalttaten mit politisch rechter Tatmotivation.³⁶ Da jedoch nicht alle Gewalttaten bei Behörden gemeldet und durch diese erfasst werden, muss auch für die 1990er-Jahre von

weitaus mehr Fällen ausgegangen werden. Das Ausmaß politisch rechter, rassistischer und antisemitischer motivierter Gewalttaten in den 1990er-Jahren lässt sich insofern nur erahnen.³⁷

Neben den zivilgesellschaftlich erfassten Todesopfern verdeutlichen die zahlreichen Berichte von betroffenen Personen und Zeug*innen in Dokumentationen antifaschistischer und antirassistischer Recherchegruppen oder beispielsweise in der Webdokumentation „Gegen uns“ die allgegenwärtige Gefahr politisch rechter und häufig auch rassistischer motivierter Gewalttaten in den 1990er-Jahren in Deutschland. Die individuellen Lebensgeschichten der betroffenen Personen beschreiben die Auswirkungen, die die Gewalt auf ihr Leben hat, und die gesellschaftlichen Folgen von Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus in Ost- und Westdeutschland. Die teils tödliche Dimension (extrem) rechter Gewalt darf dabei nicht ausgeblendet oder verharmlost werden. Auch heute sind rassistische Brandanschläge und rechtsterroristische Attentate auf migrantische bzw. migrantisierte Räume ein elementarer Bestandteil der öffentlichen Inszenierung rechter Gewalt sowie Mittel zur Mobilisierung und Durchsetzung extrem rechter Ideologien und Strukturen.³⁸

Rechts-rassistisch motivierte Gewalt in den 1990er-Jahren – als „Minderheitenproblem“ ignoriert und verharmlost

Rechte Gewalt in den „Baseballschlägerjahren“ der frühen 1990er ist vor allem durch Pogrome vor Unterkünften von geflüchteten Personen und migrantischen Vertragsarbeiter*innen gekennzeichnet, bei denen die meist neonazistischen Täter*innen in rassistisch motivierten Gewaltexzessen vor den Augen nur zögerlich eingreifender Polizeibeamt*innen und unter dem Beifall von Zuschauer*innen der *weißen* Mehrheitsgesellschaft sowie vor laufenden Fernsehkameras selbstbewusst posieren, sich unverhüllt inszenieren sowie ihre „Ausländer raus“-Hassbotschaften öffentlich verbreiten konnten.³⁹ Die Bezeichnung „Baseballschlägerjahre“ beschreibt insofern exzessive Straßengewalt rechter Jugendlicher und neonazistischer Gruppen in den frühen 1990ern in Ost- wie auch Westdeutschland.

30 Vgl. Porath (2013), S. 225; Jaschke/Wendel (2013), S. 216 f.; Klare/Becker (2019), S. 21 f.

31 Vgl. Billstein (2020), S. 10 f.

32 Vgl. Jansen/Kleffner/Radke/Staud (2020); Blickle/Jansen/Kleffner/Radke/Stahnke/Staud/Venohr (2018).

33 Vgl. ebd.

34 Vgl. Bundeskriminalamt (BKA) (2021); Billstein (2020), S. 11; Kleffner/Holzberger (2020).

35 Vgl. Speit (2013), S. 109 f. und 115 f.

36 Vgl. Staud (2018); Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) (2021).

37 Vgl. Speit (2013), S. 109; Billstein (2020), S. 10 f.

38 Vgl. VBRG/RAA Sachsen (2020).

39 Vgl. Kleffner (2021), S. 27; Hartwig (2020), S. 28.

Deutlich zeigen die rechten und meist rassistisch motivierten Ausschreitungen, Hetzjagden und Brandanschläge, dass rechts-rassistische Gewalt in den 1990ern nicht auf Ostdeutschland begrenzt war. Die Pogromtage im September 1991 in Hoyerswerda und 1992 in Rostock-Lichtenhagen gelten als Auftakt der „Baseballschlägerjahre“, die jedoch in einer Kontinuität rechter Gewalt seit Ende des Zweiten Weltkriegs bis heute betrachtet werden müssen.⁴⁰ Die große Zahl staatlich wie auch zivilgesellschaftlich erfasster Angriffe, Gewaltausschreitungen, Brandanschläge und Pogromtage durchzieht die 1990er-Jahre und setzt sich in (extrem) rechten oder auch rechtsterroristischen, neonazistisch geprägten Angriffen und Attentaten gegen Minderheitengruppen fort. Damit steht diese ungehemmte Massengewalt der 1990er-Jahre für einen Höhepunkt und gleichzeitig für die Kontinuität in der Geschichte (extrem) rechter Gewalt im Nachkriegsdeutschland.⁴¹

Bezeichnend bleibt für die 1990er-Jahre, dass die (extrem) rechte bis hin zu rechtsterroristischer Gewalt im öffentlichen Raum zu einer umfassenden Schutzlosigkeit der betroffenen Personen führte. Die Gewalttaten der meist neonazistischen Täter*innen richteten sich damals sowohl gegen politische Gegner*innen als auch gegen geflüchtete, asylsuchende und migrantische, migrantisierte und rassifizierte Personen wie auch Juden* und Jüdinnen*, Sinti*zze und Rom*nja sowie wohnungslose Personen. Mit Blick auf dieses breite Spektrum von Betroffenenengruppen zeigt sich auch hier die Fortführung nationalsozialistischer Ideologie und Strukturen in neonazistischen, nationalistischen und rassistischen Feindbildern und organisierten Gewalttaten.⁴² Aufgrund des mangelnden oder auch fehlenden Schutzes staatlicher Einsatzkräfte während und nach den Angriffen waren die betroffenen Personen den Täter*innen meist schutzlos ausgeliefert. Die unvollständige Aufklärung, die zahlreichen Versäumnisse in Ermittlungsverfahren, die Verdächtigung von Hausbewohner*innen, Angehörigen oder auch Betroffenen selbst (Täter*innen-Opfer-Umkehr) und der Verdacht der Verstrickung von V-Leuten des Landeskriminalamtes verstärkten die Unsicherheit und die Schutzlosigkeit von Betroffenen und Angehörigen von Minderheitengruppen.⁴³ Die in den 1990ern durch antifaschistische und antirassistische Gruppen

im Kampf gegen rechte Gewalt selbst aufgebauten Schutz- sowie Unterstützungsstrukturen für Betroffene konnten jedoch die permanenten Ängste vor weiteren Anschlägen bei Personen aus migrantisch situierter Communitys und Minderheiten in Deutschland nicht mindern. Vor allem nächtliche Brandanschläge auf Wohnhäuser und bejubelte Gewaltausschreitungen an öffentlichen Orten des Alltagslebens führten zu einer omnipräsenten Gefahr, zu realer Schutzlosigkeit, einem Trauma der Gewalterfahrungen und des Verlusts sowie zu Stigmatisierung und Isolation.⁴⁴ Die medialen und politischen Debatten in Verschränkung mit der Asylrechtsdebatte der 1990er-Jahre führten in der *weißen* Mehrheitsgesellschaft überwiegend zu einer Gewöhnung an Fernsehbilder von brennenden Wohnhäusern und Unterkünften der „Anderen“ („Flüchtlingen“, „Migranten“ und „Ausländer“) und zu einer Akzeptanz oder auch Übernahme rechtspopulistischer Hetze gegen die gleichsam konstruierten „Anderen“. Diese Normalisierung von rechter Propaganda und rechts-rassistischen Gewalttaten führte zu einer Abgrenzung und Entsolidarisierung der *weißen* Mehrheitsgesellschaft von Betroffenenengruppen und zu einer Verfestigung (extrem) rechter und rassistischer Diskurse.⁴⁵

Die aktuelle Aufarbeitung der „Baseballschlägerjahre“ zeigt, dass das Ausmaß und die tödlichen Dimensionen von Rassismus und rechter Gewalt der 1990er-Jahre im wiedervereinigten Deutschland verblassten. Auch muss davon ausgegangen werden, dass weit mehr Menschen nach der Wiedervereinigung von rechter, rassistisch motivierter Gewalt betroffen waren.⁴⁶ Diese Gewalttaten gilt es in den nächsten Jahren offenzulegen, aufzuklären und Forderungen von Betroffenen nachzukommen. Die Namen der Todesopfer und Betroffenen der Brandanschläge und Angriffe wurden damals wie heute kaum genannt oder erinnert. Rechts-rassistische Gewalt in den 1990er-Jahren hat sich nicht im Bewusstsein der *weißen* Mehrheitsgesellschaft verankert, da sie von der Gewalt nicht selbst betroffen war.⁴⁷ Die aktuelle Debatte über die

40 Vgl. Speit (2013), S. 96 ff.; 100 ff.

41 Vgl. Virchow (2019), S. 19.; Virchow (2020), S. 20 f.

42 Vgl. Kleffner (2021), S. 27; Speit (2013), S. 114.

43 Vgl. Hartwig (2020), S. 29.

44 Vgl. Kleffner (2021), S. 31.

45 Vgl. ebd. (2021), S. 29 f.

46 Die in diesem Artikel genannten Gewalttaten und Todesopfer wurden exemplarisch ausgewählt. Mit der Auswahl wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben und sie soll keine Priorisierung bedeuten. Für eine Übersicht aller bislang bekannter Todesopfer und Gewalttaten mit rechter, rassistischer, antisemitischer Tatmotivation siehe angeführte Quellen und weiterführende Literatur.

47 Vgl. Hartwig (2020), S. 28 f

„Baseballschlägerjahre“ zeigt, dass das Ausmaß wie auch die Ursachen und die Folgen rechts-rassistischer Gewalt der 1990er-Jahre lange von der Mehrheitsgesellschaft als „Minderheitenproblem“⁴⁸ ignoriert und verharmlost wurden.⁴⁹ Die Folgen dieser mangelnden Aufarbeitung und Erinnerungskultur sind eine Weiterführung und Kontinuität rechts-rassistischer Gewalt über die Gewalttaten des NSU bis heute. Denn auch,

wenn rechte Skinheads und Jugendgruppen mit Bomberjacken und Baseballschlägern aus dem Straßenbild weitestgehend verschwunden sind, so zeigen aktuelle Zahlen rechter und rassistischer Anschläge sowie rechtspopulistische Diskurslenkungen, dass „Biedermänner und Brandstifter“⁵⁰ wie auch rechts-rassistische Gewalt nicht verschwunden sind.⁵¹

Quellenangaben:

- AIB 92/3.2011: *Fünf Tage im September 1991. Die rassistischen Pogrome in Hoyerswerda*. In *Antifaschistisches Infoblatt (AIB)*. Verfügbar unter: www.antifainfoblatt.de/artikel/f%c3%bcnf-tage-im-september-1991 [Zugriff am 01.08.2021].
- Amadeu-Antonio-Stiftung (2021 a). *Todesopfer rechter Gewalt*. Verfügbar unter: www.amadeu-antonio-stiftung.de/todesopfer-rechter-gewalt/ [Zugriff am 01.08.2021].
- Amadeu-Antonio-Stiftung (2021 b). *Wer war Amadeu Antonio?* Verfügbar unter: www.amadeu-antonio-stiftung.de/ueber-uns/amadeu-antonio/ [Zugriff am 01.08.2021].
- Amadeu-Antonio-Stiftung (2021 c). *Geschichte der Stiftung*. Verfügbar unter: www.amadeu-antonio-stiftung.de/ueber-uns/geschichte-der-stiftung/ [Zugriff am 01.08.2021].
- Billstein, T. (2020). *Kein Vergessen. Todesopfer rechter Gewalt in Deutschland nach 1945*. Münster: Unrast Verlag.
- Blickle, P., Jansen, F., Kleffner, H. & Radke, J. et al. (2018). *Todesopfer rechter Gewalt. 187 Schicksale*. In ZEIT ONLINE. Verfügbar unter: www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2018-09/todesopfer-rechte-gewalt-karte-portraet [Zugriff am 01.08.2021].
- Bundeskriminalamt (BKA) (2021). *Politisch motivierte Kriminalität (PMK) -rechts-*. Verfügbar unter: www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktbereiche/PMK/PMKrechts/PMKrechts_node.html [Zugriff am 01.08.2021].
- Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) (2021). *Rechtsextremismus*. Verfügbar unter: www.verfassungsschutz.de/DE/themen/rechtsextremismus/rechtsextremismus_node.html [Zugriff am 01.08.2021].
- Hartwig, M. (2020). *Gewalt und extrem rechte Politik*. In: *MAGAZIN der rechte Rand: Terror*. 184/2020, S. 28 f.
- Jansen, F., Kleffner, H., Radke, J. & Staud, T. (2020). *Interaktive Karte. Todesopfer rechter Gewalt in Deutschland seit der Wiedervereinigung*. Der Spiegel Online. Verfügbar unter: www.tagesspiegel.de/politik/interaktive-karte-todesopfer-rechter-gewalt-in-deutschland-seit-der-wiedervereinigung/23117414.html [Zugriff am 01.08.2021].
- Jaschke, G. & Wendel, K. (2013). *Wie alles anfing*. In Opferperspektive e. V. (Hrsg.): *Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt. An der Seite der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren*. Münster: Westfälisches Dampfboot.

48 Vgl. Kleffner (2021), S. 31.

49 Vgl. ebd. (2021), S. 31.

50 „Biedermänner und Brandstifter“ sind als feststehende Formulierungen bzw. Begriffe zu verstehen und wurden daher im generischen Maskulinum geschrieben. Dies soll die häufig wenig beachtete Rolle und Beteiligung von Frauen* in der rechten Szene und an rechten Gewalttaten in diesem Artikel nicht verharmlosen. Die im übrigen Artikel gegenderte Schreibweise „Täter*innen“ soll ausdrücklich auf eine mögliche geschlechtliche Diversität der genannten Personen hinweisen.

51 Vgl. Hartwig (2020), S. 29; Kleffner (2021), S. 32 f.; Keller/Spengler o. D., S. 5.

- Keller, C. & Spengler, J. (o. D.). *Der NSU-Komplex. Auch nach Jahren keine Aufklärung*. In: Arbeit und Leben DGB/VHS Hamburg e. V./empower – Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt/MBT Hamburg – Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in Hamburg: *Rassismus als Terror, Struktur und Einstellung. Bildungsbausteine mit Methoden zum NSU-Komplex. Kontinuitäten, Widersprüche und Suchbewegungen*.
- Klare, H. & Becker, R. (2019). *Mobile Beratung – Entwicklung, Grundlagen und Spannungsfelder*. In R. Becker & S. Schmitt (Hrsg.), *Beratung im Kontext Rechtsextremismus. Felder – Methoden – Positionen*. Frankfurt/M.: Wochenschau Verlag.
- Kleffner, H. (2021). *Eine furchtbare Bilanz. Kontinuitäten, Normalisierung und Solidarität. Drei Jahrzehnte rechte, rassistische und antisemitische Gewalt*. In H. Cholia & C. Jänicke (Hrsg.), *Unentbehrlich. Solidarität mit Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt*. Münster: Edition Assemblage.
- Kleffner, H. & Holzberger, M. (2004). *War da was? Reform der polizeilichen Erfassung rechter Straftaten*. In *CILIP 077*. Institut für Bürgerrechte & öffentliche Sicherheit e. V. Verfügbar unter: www.cilip.de/2004/02/29/war-da-was-reform-der-polizeilichen-erfassung-rechter-straftaten/ [Zugriff am 01.08.2021].
- Kowalska, P. (2019). *Der vergessene Anschlag des NSU*. 23.06.2019. In *NSU-Watch*. Verfügbar unter: www.nsu-watch.info/2019/06/der-vergessene-anschlag-des-nsu/ [Zugriff am 01.08.2021].
- Maegerle, A., Röpke, A. & Speit, A. (2013). *Der Terror von rechts – 1945 bis 1990*. In A. Röpke & A. Speit (Hrsg.), *Blut und Ehre. Geschichte und Gegenwart rechter Gewalt in Deutschland*, S. 23–60.
- Mannheim gegen rechts (2012). *Schonau nicht vergessen! – 20 Jahre nach den pogromartigen Ausschreitungen in Mannheim-Schonau*. Verfügbar unter: <https://mannheim-gegen-rechts.de/schonau-nicht-vergessen-20-jahre-nach-den-pogromen-in-mannheim-schonau> [Zugriff am 01.08.2021].
- Manthe, B. (2020). Rechtsterrorismus in der „alten“ Bundesrepublik. In *MAGAZIN der rechte Rand. Terror*. 184/2020. S. 13 f.
- Porath, J. (2013). *Beratung für Betroffene rechter Gewalt. Spezifik des Arbeitsansatzes und des Beratungskonzeptes*. In Opferperspektive e. V. (Hrsg.), *Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt. An der Seite der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren*. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 227–242.
- Samsa, G. (2014). *20 Jahre Himmelfahrtskrawalle in Magdeburg – ein historischer Rückblick*. In: *Endstation rechts*. 12.06.2014. Verfügbar unter: www.endstation-rechts.de/news/20-jahre-himmelfahrtskrawalle-in-magdeburg-ein-historischer-rueckblick.html [Zugriff am 01.08.2021].
- Speit, A. (2013). *Der Terror von rechts – 1991 bis 1996*. In: *Der Terror von rechts – 1945 bis 1990*. In A. Röpke & A. Speit (Hrsg.), *Blut und Ehre. Geschichte und Gegenwart rechter Gewalt in Deutschland*, S. 94–121.
- SPIEGEL Panorama (2011). *Vor 20 Jahren. Der Brandanschlag von Hünxe*. SPIEGEL Panorama/ SPIEGEL TV MAGAZIN. Verfügbar unter: www.spiegel.de/video/vor-20-jahren-der-brandanschlag-von-huenxe-video-1152507.html [Zugriff am 01.08.2021].
- Staud, T. (2018). *Straf- und Gewalttaten von rechts: Was sagen die offiziellen Statistiken?* In bpb.de Verfügbar unter: www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/264178/pmk-statistiken [Zugriff am 01.08.2021].
- Tell, P. & Kaminski, S. (2015). „Hoyerswerda als Vorbild“. *Erinnerung an den Brandanschlag von Hünxe im Oktober 1991*. In *monitor 71*. Apabiz e. V. Verfügbar unter: www.apabiz.de/2015/hoyerswerda-als-vorbild/ [Zugriff am 01.08.2021].
- VBRG/RAA Sachsen (Hrsg.) (2020). *Gegen uns. Betroffene im Gespräch über rechte Gewalt nach 1990 und die Verteidigung der solidarischen Gesellschaft*. Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG e. V.) und der Opferberatungsstelle „Support“ des RAA Sachsen e. V. Verfügbar unter: <https://gegenuns.de> [Zugriff am 01.08.2021].
- Virchow, F. (2019). *Zur Geschichte des Rechtsterrorismus in Deutschland*. In *A-PuZ. Rechtsterrorismus*. 69. Jahrgang. 49-50/2019, S. 15–19.
- Virchow, F. (2020). *Nicht nur der NSU. Eine kleine Geschichte des Rechtsterrorismus in Deutschland*. 2., aktualisierte Auflage. Erfurt: Landeszentrale für politische Bildung Thüringen.

Literaturempfehlung:

- *Arbeitskreis Erinnerungsgang*. Verfügbar unter: www.erinnerungsgang.de/wordpress/wp-content/uploads/2015/09/1997bbinnenj1.jpg [14.09.2021].
- *Bildungsbaustein NSU-Komplex*. Verfügbar unter: <https://hamburg.arbeitundleben.de/mbt/NSU-Bildungsbaustein> [10.09.2021].
- Demirtaş, B., Schmitz, A. & Wagner, W. (Hrsg.) (2022). *Rassismus in Institutionen und Alltag der Sozialen Arbeit. Ein Theorie-Praxis-Dialog*. Weinheim Basel: Beltz Verlag.
- Demirtaş, B. & Büyükmavi, M. (2020). *Perspektiven auf eine rassismuskritische Praxisentwicklung in Institutionen*. In *Dokumentation des IDA-NRW-Fachtags „Institutionellen Rassismus erkennen – Rassismuskritik institutionalisieren, aber wie?“*: Überblick – Zeitschrift des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen (Hrsg.).
- *Doing Memory. Für eine plurale Gesellschaft*. Verfügbar unter: <https://doing-memory.de> [14.09.2021].
- Gedenken Mölln 1992. Freundeskreis in Gedenken an die rassistischen Brandanschläge von Mölln 1992. Verfügbar unter: <https://gedenkenmoelln1992.wordpress.com> [14.09.2021].
- *„Gegen uns. Betroffene im Gespräch über rechte Gewalt nach 1990 und die Verteidigung der solidarischen Gesellschaft“* des VBRG e. V. und der Opferberatungsstelle „Support“ des RAA Sachsen e. V. Verfügbar unter: <https://gegenuns.de> [22.09.2021].
- Iken, K. (2012). *Brandanschläge von Mölln. „Wenn ich Böller höre, kommt alles wieder hoch“*. SPIEGEL Geschichte. Verfügbar unter: www.spiegel.de/geschichte/brandanschlag-von-moelln-1992-ibrahim-arслан-erinnert-sich-a-947806.html [23.09.2021].
- Initiative Hafenstraße'96. Verfügbar unter: <https://hafenstrasse96.org> [12.09.2021].
- Jäger, S., Kellershohn, H. & Pfennig, J. (1992). *SchlagZeilen. Rostock: Rassismus in den Medien*. 2., durchgesehene Auflage. DISS. Duisburg.
- Katapult Magazin (2021). *Todesopfer rechter Gewalt seit 1990*. Verfügbar unter: <https://katapultmagazin.de/de/artikel/todesopfer-rechter-gewalt-1990-2020?token=3457a19c8ad3eb02a8fbc299afaaf552de9ff237> [15.09.2021].
- Monheim, G. (1993). *Wer Gewalt sät – Von Brandstiftern und Biedermännern*. Dokumentarfilm. Verfügbar unter: www.youtube.com/watch?v=nE45p6bD5T8 [15.09.2021].
- Opferperspektive e. V.: *Ausstellung Todesopfer rechter Gewalt seit 1990*. Verfügbar unter: <https://opfer-rechter-gewalt.de/ausstellung/> [09.09.2021].
- Panorama – die Reportage. *Die Brandnacht* (2016). Verfügbar unter: www.ndr.de/fernsehen/sendungen/panorama_die_reporter/Die-Brandnacht,sendung477120.html [17.09.2021].
- *Rassismus tötet! 1992. Pogrom in Mannheim-Schönau*. Ein Interview mit Matthias Möller. 21.05.2012. Verfügbar unter: www.youtube.com/watch?v=PNK7SouE7o [26.09.2021].
- Saunders, M. & Cleary, S. (1993). *The truth lies in Rostock*. Dokumentarfilm. Verfügbar unter: www.youtube.com/watch?v=5P21Afg6SPE [14.09.2021].
- Webdoku zu den Pogromtagen 1991 in Hoyerswerda. Verfügbar unter: www.hoyerswerda-1991.de [14.09.2021].